



ZEICHENERKLÄRUNG

- GRUNDSTÜCKSGRENZE 325 FLURSTÜCKSNUMMER
- BESTEN. HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE
- GELTUNGSBEREICH
- WA** ALLGEM. WOHNGEBIET **O** OFFENE BAUWEISE
- GRZ = 0,40** GRUNDFLÄCHENZAHL. **GFZ = 0,50** GESCHOSSFLÄCHENZAHL.
- ZUL. ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z.B. 1 VOLLGESCHOSS)
- BAUGRENZE STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- SICHTDREIECK VERKEHRSFLÄCHE
- MÖGLICHER GARAGENSTANDORT
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN. GARAGEN SIND MIT FLACHDÄCHERN ZU VERSEHEN, DEREN NEIGUNG NICHT MEHR ALS 7° BETRAGEN SOLL. WELBLECHGARAGEN SIND NICHT ZULÄSSIG.

WOHNGEBÄUDE EINGESCHOSSIG MIT DARSTELLUNG DER HAUPT-FIRSTRICHTUNG.
DACHGESCHOSSAUSBAU UND GARAGENEINBAUTEN ZULÄSSIG.
TRAUFENHÖHE = 3,50 M.
DACHNEIGUNG 32 - 38°.
DACHGESCHOSSE DIE IM SINNE VON ART. 2 ABS. 4 BAY. BO VOLLGESCHOSSE SIND, BLEIBEN BEI DER BERECHNUNG DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE AUSSER BETRACHT.

WEITERE FESTSETZUNGEN

SOWEIT HIER KEINE ANDEREN FESTSETZUNGEN GETROFFEN WERDEN, SIND FÜR DIE ÄNDERUNG DIE SCHRIFTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES VOM 10.4.69 MIT ÄNDERUNG VOM 29.9.71 VERBINDLICH.

AUFGESTELLT: SÖMMERSDORF IM AUGUST 1985

ING.-BÜRO FÜR BAUWESEN
KARL KRÄMER
AM MÜNSTERHOLZ 5 · TEL. 0 97 26 1 422
OT. SÖMMERSDORF
8722 FUEPPACH

GEMEINDE WASSERLOSEN

LANDKREIS SCHWEINFURT

ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN M. 1:1000
VOM 10.4.69 MIT ÄNDERUNG VOM 29.9.71
FÜR DAS GEBIET "UNTERER MÜHLWEG"
IM G.T. GRESSTHAL

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE NACH § 13
GEÄNDERT. DIE BEWEILIGTEN UND DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER
BELANGE SIND SCHRIFTLICH ÜBER DIE ÄNDERUNG
IN KENNNTNIS GEGESSTZT WORDEN!

WASSERLOSEN, DEN 04. Februar 1986
Kaufmann
Kaufmann, 1. Bürgermeister

FR GEMEINDE .WASSERLOSEN... HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 27.2.1986
DEN BEBAUUNGSPLAN (ÄNDERUNG) GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WASSERLOSEN, DEN 20. Februar 1986
Kaufmann
Kaufmann, 1. Bürgermeister

DAS LANDRATSAMT SCHWEINFURT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN (ÄNDERUNG) MIT VERFÜGUNG
VOM 27.03.1986... NR. 5-3-610-27/30 GEMÄSS § 11 BBAUG (IN VERBINDUNG MIT § 1
VERORDNUNG VOM 12. OKTOBER 1963 (GIBL. 8-194)) GENEHMIGT.

SCHWEINFURT, DEN 27.03.1986
Mainka
Oberverwaltungsrat

Der genehmigte Bebauungsplan (Änderung) wurde mit Begründung ab 17. April 86
im Rathaus, Kirchstraße 4, 8722 Wasserlosen gem. § 12 Satz 1 BBAUG öffentlich
ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 25. April 1986 orts-
üblich durch Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde
Wasserlosen bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12
Satz 3 BBAUG rechtskräftig.

Wasserlosen, den 15. Mai 1986
Kaufmann
Kaufmann, 1. Bürgermeister